

Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 19 (1996)

Artikel: Von den Täufern im Schwarzenburgerland 1580-1750

Autor: Hostettler, Paul

Kapitel: 10: Neue Gesichtspunkte für die Täuferforschung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 1616 *Hostettler-Rohrbach* Peter und Catharina³²⁶,
 1616 *Zimmerman-Krebs* Michel und Catharina mit Zeugen:
 Hächler, Wienbach³²⁷
- 1617 *Amman-Hostettler* Paulj und Anna³²⁸,
 1623 *Zimmerman-Bachman* Ulj und Elsj³²⁹
- 1649 *Amman-Hostettler* Jacob und Catharina³³⁰,
 1654 *Amman-Mast* Ulrich und Elsbeth,³³¹
 1660 *Stöcklj-Zimmerman* Christen und Cathj³³²,
 1668 *Hostettler-Martj* Hans und Anna³³³
 1668 *Mischler-Hostettler* Hans und Elsbeth, mit den Zeugen
 Peter Bucher, Anna Kiener und Margret Gasser.

Kapitel 10

NEUE GESICHTSPUNKTE FÜR DIE TÄUFERFORSCHUNG

1. Vorerst verwundere ich mich mit Ihnen natürlich darüber, dass im Taufrodel der Kirchgemeinde Wahlern überhaupt Täufer eingetragen worden sind! Das mag ein ausserordentlicher Glücksfall sein. Jedenfalls ist festzuhalten, dass in *Wahlern* zahlreiche Täuferkinder und wahrscheinlich eine noch viel grössere Anzahl aus krypto-täuferischen Familien kirchlich getauft worden sind.
2. Das Täufertum ist im *Schwarzenburgerland* regional überaus stark in Erscheinung getreten, was in der Täuferforschung bisher nicht wahrgenommen worden ist.
3. Die schwarzenburgischen Täufer pflegten trotz ihrer topographischen Abgelegenheit weitreichende auswärtige Beziehungen, welche bis ins *Welschland*, ins *Elsass*, in die *Pfalz*, sogar bis nach *Holland* reichten.
4. Die Untersuchung des Täufertums im Schwarzenburgerland über mehrere Generationen hinweg hat gezeigt, dass von einer zusammengewürfelten Interessegemeinschaft einzelner Individuen keine Rede sein kann. Die Täufer sind im Gegenteil ausserordentlich stark familien- und ortsgebunden gewesen. Auf ihren Höfen folgten trotz Gefängnisstrafen, Konfiskationen und Landesverweis immer neue täuferische Familien nach.
5. Künftig muss davon ausgegangen werden, dass das Täufertum, zumin-

³²⁶ Taufe KWa2/80.

³²⁷ KWa2/801.

³²⁸ Taufe KWa1/66.

³²⁹ Taufe KW

³³⁰ Taufe KWa2/225.

³³¹ Taufe KWa2.

³³² KWa2/290.

³³³ KWa2, ebenso die folgende Familie.

dest im *Schwarzenburgerland*, eine ausgesprochen «einheimische Volksbewegung» gewesen ist, vermutlich sogar die erste seit der Reformation. Im Unterschied zur Reformation jedoch ist diese Volksbewegung zur Pfarrerschaft in Opposition gestanden. Man darf wohl sogar von einer innerkirchlichen Protestbewegung reden; den Albigensern oder Waldensern vergleichbar. Kennzeichneten die Machthaber sie als «säckte», so hatte dies nur der gewollten Ausgrenzung und Diskriminierung zu dienen. Ein innerer Zusammenhang mit dem Pietismus liegt auf der Hand, müsste aber noch näher untersucht werden; denn gerade Pfarrer *Fridenrich*, der sich während seiner langen Amtszeit in *Wahlern* ständig mit Täuferfragen herumzuschlagen hatte, musste sich 1708 «wegen des Zitterns in der Kirche *Wahlern*» vor der Religionskammer in *Bern* verantworten.

6. Die Untersuchung der Dokumente hat keinerlei Anzeichen dafür erkennen lassen, dass die von der Regierung als falsch eingestufte Tauflehre verheerende Folgen erbracht hätte. Die Nomenklatura in *Bern* hat den wirklichen Alltag im *Schwarzenburgerland*, wie anderswo auch, übersehen und sich stattdessen auf Vorgänge in *Zürich* abgestützt. Es ging ihr darum, eine Norm durchzusetzen und jede Abweichung zu ahnden; letztlich also um eine Autoritätskrise. Für diese Sicht spricht die von den Machthabern häufig verwendete Vorhaltung von «Ungehorsam», ihre abschätzige Beurteilung von «Hartnäckigkeit» und ihre Überheblichkeit gegenüber den «einfältigen Landleuten». Die zur Legitimation der Verfolgung vorgebrachte Redewendung «zur Ehre Gottes und zur Rettung der Kirche» muss als heuchlerisch und als machtpolitisch motiviert entlarvt werden; denn wo das Erbrecht an die Taufe gebunden und die Rechtgläubigkeit an der blossen Teilnahme beim Abendmahl gemessen wird, ist keine Nachfolge Christi mehr möglich.

7. Diese politische Option der Regierung auf der einen und der von Bibel und Glauben bestimmte Alltag der Täufer auf der andern Seite lagen auf zwei völlig verschiedenen Ebenen. Die Bekämpfung des Täuferstums musste schliesslich scheitern, weil die politische Logik der Herrschenden für das Volk weder einsichtig noch nachvollziehbar war. Die Regierung machte sich im Lauf der Zeit unglaublich, weil sie im Namen der Christlichkeit zunehmend unbiblisch und unchristlich handelte, während sich die Täufer Achtung verdienten. Nirgends wird in dem ganzen vorgelegten Dokumentationsmaterial auch nur eine Spur davon erkennbar, dass man sich seitens der Behörden in fundamentale Fragen und ins grundsätzliche Gespräch über die geistlichen Anliegen der Täufer eingelassen hätte. Nirgends wird erkennbar, dass Regierung, Landvogt und Pfarrer dem Volk «auf das Herz geschaut hätten».

Wer nach dem obrigkeitlich aufgestellten Kodex straffällig war, wurde stattdessen «zitiert», «interrogiert» und mit Folter «gefeckt». Es gab nur

die Verhörform, mit aller Vorverurteilung und Strafgewalt, kein freies Gespräch. Gefragt wurde nach dem Gottesdienstbesuch in der Kirche, nach dem Besuch der Versammlungen (merkwürdigerweise «Synagoge» genannt), nach anderen Versammlungsteilnehmern und mit besonderer Eifer nach dem Versammlungsleiter. Verlangt wurde schliesslich, sich mit einem Eid von der «Sekte» loszusagen, künftig den Gottesdienst in der Kirche regelmäsig zu besuchen und an den Sakramenten teilzunehmen. Von Bibellesen und täglichem Gebet war nicht die Rede. Dieses Kirchenverständnis hat den Begriff des «normalen Christen» bis auf den heutigen Tag unheilvoll geprägt.

8. Üblicherweise werden die beiden Bezeichnungen «Täufer» und «Anabaptisten» synonym gebraucht. In *Wahlern* jedoch ist ab 1693 und bis 1732 eine absichtliche Abgrenzung festzustellen. Während sich Pfarrer *Friedrich* heftig gegen die «Täufer» als radikale und zum Extrem neigende Menschen wandte, die sich von Staat, Kirche und Heimat abzusondern versuchten, liess er jene, die er mit «Anabaptisten» kennzeichnete, gewähren. «Anabaptisten» erscheinen im Taufrodel von *Wahlern* gewiss nicht zufällig ab 1693, als die «neue täuferische Sekte» entstanden war. Sie haben kirchlich getraut, ihre sämtlichen Kinder kirchlich getauft, an den Sakramenten teilgenommen und den Eid geleistet; sie sind trotz ihrer täuferischen Gesinnung weder vermahnt, noch bestraft oder verfolgt worden! Diese Haltung ermöglichte ihnen Ortsbeständigkeit.

9. Vom Interesse geleitet, die Täuferfrage möglichst aus dem alltäglichen Leben heraus zu verstehen, habe ich über Jahre hinweg die vorliegende Dokumentation zusammengetragen. Bruchstück an Bruchstück konnte so zueinandergefügt werden. Die Einreihung in zeitlicher Abfolge ergibt nun ein eindrückliches Bild über mehrere Generationen hinweg. Kirchen- und Zinsbücher halfen mir, das soziale Netz zu erfassen, auf das es mir sosehr ankommt. Die konsequente Beschränkung auf die Quellen ermöglichte mir, unvoreingenommen von jeder akademischen Diskussion auf die Grundlage zu hören und zu sehen. Oft war ich betroffen von der bleibenden Aktualität.

10. In der ersten Periode der Untersuchung (1581–1652) fällt der plötzliche Schub auf, der dem Täufertum im *Schwarzenburgerland* Breitenwirkung verlieh, ohne dass eine bestimmte Ursache ersichtlich geworden wäre. Gleich mehrere Männer waren noch 1610 im militärischen Auszug eingeteilt gewesen, welche dann wenige Jahre später als «taüffer» abgeurteilt worden sind. In der Folge stieg die Anzahl der verfolgten Familien sprunghaft an. Bereits 1646 setzte die Abwanderung ein. Die Hartnäckigkeit einzelner heldenhafter Personen ist in dieser Zeit eine besondere Qualifizierung, beziehungsweise Disqualifizierung. Das Gebiet um *Wyden* ist Zentrum.

11. Die zweite Periode der Untersuchung (1652–1692) wird geprägt vom Aufbau auswärtiger Beziehungen. Die Ausgewanderten setzen sich im «*Basel-Bischöflichen*»-Gebiet, im *Elsass* und in der *Pfalz* fest, behalten aber ihre Verbindung mit der schwarzenburgischen Heimat durch einen regen Austausch aufrecht. Die Familien *Amman*, *Zimmerman* und *Hostettler* sind führend. In der gleichen Zeit breitet sich das Täufertum weit über die Hälfte des *Schwarzenburgerlandes* aus, vor allem auch in den beiden Dörfern *Guggisberg* und *Schwarzenburg*. Die beiden alternativen Verhaltensweisen, Anpassung oder Auswanderung, bleiben nebeneinander gleichwertig bestehen.

12. In der dritten Periode der Untersuchung (1693–1750), welche mit einem Rumor im *Schwarzenburgerland* beginnt und die Spaltung in «*Amische*» und «*Reistische*» vorbereitet, trennen sich die beiden Wege des Verhaltens. Die strengere unnachgiebige Haltung drängt zur Auswanderung. Diese erreicht mit der definitiven, unumkehrbaren Emigration nach *Amerika* den Höhepunkt. Die pragmatisch ausgerichtete und ortsbeständige Schicht dagegen, auf der Suche nach immer neuen Formen des Widerstandes gegen die Obrigkeit, gerät allmählich ins moralische Zwielicht. Auffällig ist, dass mit dem Abflauen der Täuferverfolgung um 1750 die Regierung den Kampf gegen die neu entstandene «*Sekte*» im Weiler *Brügglen* aufnimmt, der *Winterkraut* gegenüberliegt, jenseits des *Schwarzwassers*.